



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: **20-3023.1**

Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Planungsausschuss	07.12.2016
Öffentlich	Bauausschuss	13.12.2016
Öffentlich	Bezirksversammlung	26.01.2017

Bekräftigung der Beschlüsse der Bezirksversammlung zum Spritzenplatz Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 27.10.2016

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung am 27.10.2016 anliegende Drucksache 20-2829 beschlossen.

Die Kulturbehörde (KB) hat hierzu mit Schreiben vom 11.11.2016 wie folgt Stellung genommen:

Die Kulturbehörde nimmt die Empfehlung der Bezirksversammlung zur Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens Ottensen 69 unter Berücksichtigung der bisherigen Beschlüsse der Bezirksversammlung zur Kenntnis.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) hat mit Schreiben vom 22.11.2016 wie folgt Stellung genommen:

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation ist am Verfahren zur Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens Ottensen 69 lediglich im Rahmen einer GrobAbstimmung beteiligt gewesen, da hier nur Bezirksstraßen betroffen sind. Die Federführung liegt bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) hat mit Schreiben vom 02.12.2016 wie folgt Stellung genommen:

Die BSW hat gegen die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Ottensen 69 gemäß den gesetzlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung der bisherigen Beschlüsse der Bezirksversammlung keine Bedenken.

Es wird allerdings auf die Landesplanerische Stellungnahme vom 11. April 2016 verwiesen und angemerkt, dass es aus städtebaulichen Gründen nicht wünschenswert ist, die vorhandene Gebäudestruktur in seiner I-III Geschossigkeit bei einer Neubebauung wieder herzustellen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist die städtebauliche Entwicklung des baulichen Bestands im gesamten Baublock qualifiziert zu untersuchen und die Geschossigkeit der Gebäude zu klären. Es ist erforderlich, dass der Bebauungsplan Perspektiven für die städtebauliche Entwicklung des Plangebietes aufzeigt.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Drs. 20-2829



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-2829

Datum 27.10.2016

Beschluss

auf Empfehlung des Planungsausschusses

Bekräftigung der Beschlüsse der Bezirksversammlung zum Spritzenplatz

Das Bezirksamt und die betroffenen Fachbehörden werden aufgefordert, das Bebauungsplanverfahren Ottensen 69 gemäß der gesetzlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung der bisherigen Beschlüsse der Bezirksversammlung fortzuführen.